

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

OFFENER 2 – STUFIGER

KUNST AM BAU

WETTBEWERB

KLINIKUM KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

**ERWEITERUNG CHIRURGISCH MEDIZINISCHES ZENTRUM
(ECMZ)**



INHALT

TEIL A ALLGEMEINER TEIL	3
A.1 MIT DER AUSLOBUNG UND DURCHFÜHRUNG WETTBEWERBS BEFASSTE	3
A.2 AUFTRAGSWERT, ART DES VERFAHRENS	3
A.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG, AUSSCHLIEßUNGSGRÜNDE, EIGNUNGSPRÜFUNG	4
A.4 AUSSCHLIEßUNGSGRÜNDE FÜR WETTBEWERBSTEILNEHMENDE, AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE FÜR WETTBEWERBSTEILNEHMENDE	5
A.5 RECHTSGRUNDLAGE	5
A.6 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	5
A.7 KOLLOQUIUM UND HEARING	6
A.8 FRAGEBEANTWORTUNG	7
A.9 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	7
A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG	7
A.11 EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHT	8
A.12 BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES	8
A.13 TERMINE	9
TEIL B BESONDERER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES	9
B.1 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN KÜNSTLERISCHEN WETTBEWERB	9
B.2 UMFANG DES ENTWURFS, ABZUGEBENDE ARBEITEN	18
B.3 ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN	19
B.4 KOSTENRAHMEN	20
B.5 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM	20
B.6 BEREITGESTELLTE UNTERLAGEN	20
B.7 ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN	20

Gegenstand des Wettbewerbs

Ausgelobt wird ein Kunst am Bau Wettbewerb zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen für das Bauvorhaben: **Erweiterung Chirurgisch Medizinisches Zentrum (ECMZ)**.

Der Neubau des ECMZ ergänzt das bestehende Chirurgisch-Medizinische Zentrum. Die künstlerische Gestaltung soll die Untersicht des Vordaches sowie das zweigeschossige Foyer des ECMZ prägen. Im Mittelpunkt steht eine öffentlich wirksame, atmosphärisch hochwertige Intervention, die Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeitende gleichermaßen anspricht.

TEIL A ALLGEMEINER TEIL

A.1 Mit der Auslobung und Durchführung Wettbewerbs Befasste

A.1.1 Auslobende Stelle

Auslobende Stelle: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Adresse: Kraßniggstrasse 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

A.1.2 Verfahrensorganisation

Verfahrensorganisation: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 14 - Kunst und Kultur
Adresse: Burggasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Ansprechperson: DIⁱⁿ Elisabeth Genser
Telefon: 050-536-34036
Mobil: 0664/8053634036
E-Mail: kunst-am-bau@ktn.gv.at

Ausschreibungspfad: <https://koer-kaernten.at/preview.php/aktuelles>

A.2 Auftragswert, Art des Verfahrens

A.2.1 Der von der auslobenden Stelle bereitgestellte Auftragswert beträgt
netto EUR 370.000,-

A.2.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird offen und zweistufig durchgeführt. Das Preisgericht wird ausgehend von den Beurteilungskriterien der 1. Stufe zumindest 6 ungeriehte Teilnehmer:innen und zumindest 2 Nachrücker:innen für die 2. Stufe bestimmen.

In der **1. Wettbewerbsstufe** steht bei reduziertem Bearbeitungsaufwand die grundsätzliche Idee, Machbarkeit und konzeptionelle Qualität im Vordergrund.

In der **2. Wettbewerbsstufe** sind umfassend ausgearbeitete Vorentwürfe gefordert.

Die auslobende Stelle behält sich vor, im Anschluss an den Wettbewerb eine Auftragsvergabe im Rahmen einer Verhandlung mit einer/einem Wettbewerbsteilnehmer:in durchzuführen.

Auf eine Auftragsvergabe besteht von Seiten der Teilnehmer:innen oder des/der Sieger:in des Wettbewerbs kein Rechtsanspruch.

A.3 Teilnahmeberechtigung, Ausschließungsgründe, Eignungsprüfung

Teilnahmeberechtigt in der 1. Wettbewerbsstufe sind grundsätzlich professionelle Künstler:innen, welche einen aktuellen Wohnsitz in Österreich haben.

Jeder Wettbewerbsteilnehmende ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Varianten sind nicht zulässig.

Auch Künstler:innengruppen sind zum Wettbewerb zugelassen; mindestens ein Mitglied muss die o.a. Bedingungen erfüllen. Im Fall der Beauftragung eines Künstler:innenkollektivs haben sich die Teilnehmende zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages zu verpflichten.

Teilnahmeberechtigt in der 2. Wettbewerbsstufe sind ausschließlich die Verfasser:innen der vom Preisgericht in der 1. Wettbewerbsstufe zur Vertiefung bestimmten Wettbewerbsarbeiten.

A.4 Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmende, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsteilnehmende

- a. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen und Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.
- b. Vorprüfer:innen, Preis- und Ersatzpreisrichter:innen sowie deren nahe Angehörige und deren Teilhabende an aufrechten Arbeitsgemeinschaften
- c. Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen
- d. Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in der Entscheidung als Preisrichter:in zu beeinflussen.
- e. bei verspäteter Abgabe

A.5 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragebeantwortung
- das Protokoll des Hearings
- das Protokoll der konstituierenden Sitzung (Anm.: nachdem diese Sitzung erst nach der Aussendung stattfindet können Punkte nicht mehr in die Auslobungsunterlage eingearbeitet werden wie Vorsitz, Schriftführung etc.)
- Inhalt der Wettbewerbsausschreibung
- Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmende alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an

A.6 Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung seiner Geschäftsordnung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber der auslobenden Stelle und den Wettbewerbsteilnehmenden.

Für eine fachliche Expertise, kann das Preisgericht beratende Experten (ohne Stimmrecht) zurate ziehen.

Das Preisgericht ist in der Unbefangenheit zur objektiven Qualitätsfindung verpflichtet. Es besteht Verschwiegenheitspflicht. Offizielle Aussagen sind nur durch den/die Vorsitzende:n gestattet.

Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischen Qualität zu beurteilen und jenes Projekt festzulegen, das der auslobenden Stelle zur Ausführung empfohlen wird.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus:

a. Fachbeirat für Baukultur:

ARCH DI Werner Kircher
Stellvertreter:in: Arch DIⁱⁿ Stefanie Murero

b. Fachbeirat für bildende Kunst:

Mag. Markus Waitschacher
Stellvertreter:in: Mag.^a Judith Reikerstorfer

c. Abteilung 14 – Kunst und Kultur:

Mag.^a Christine Wetzlinger-Grundnig
Stellvertreter:in: Mag.^a Nora Leitgeb

d. Auslobende Stelle/Nutzer:in

DIⁱⁿ Nina Noisternig-Mochar, MAS
Stellvertreter:in: Ing. Hubert Kreuz

e. Generalplaner:

ARCH DI Dietger Wissounig
Stellvertreter:in: DIⁱⁿ Manuela Tomitzi

f. Vorprüfung/Schriftführung

DIⁱⁿ Elisabeth Genser (A14) – Schriftführung und Vorprüfung
DI Hanno Kautz - (A14) – Vorprüfung

A.7 Kolloquium und Hearing

Es findet ein Hearing mit der auslobenden Stelle, Mitgliedern der Jury und dem Architekt:innenteam statt. Das Protokoll des Hearings wird den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail übermittelt und am Ausschreibungspfad (siehe A.1.2) zum Download bereitgestellt.

A.8 Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand können schriftlich bis zum genannten Zeitpunkt bei der Verfahrensorganisation eingebracht werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben und am Ausschreibungspfad (siehe A.1.2) veröffentlicht.

A.9 Aufwandsentschädigung

- Einreichende der 1. Wettbewerbsstufe erhalten keine Aufwandsentschädigung
- Für die 2. Wettbewerbsstufe geladene Teilnehmende erhalten für den vollständig abgegebenen Entwurf eine Aufwandsentschädigung von

netto EUR 3.000,-

Für die Auszahlung ist nach der 2. Preisgerichtssitzung eine entsprechende Rechnung bei der auslobenden Stelle einzubringen.

Im Falle einer Beauftragung des/der Gewinner:in wird die Aufwandsentschädigung nicht in Abzug gebracht.

Angefallenen Kosten für An- und Abreise sowie Übernachtung werden von der auslobenden Stelle nicht übernommen.

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausschreibungsende bei der Verfahrensorganisation abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist haben die Wettbewerbsteilnehmenden keinen Anspruch auf Rückgabe mehr.

A.10 Absichtserklärung

Die auslobende Stelle beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, den/die Gewinner:in mit den weiteren Planungsschritten zu beauftragen.

Die auslobende Stelle behält sich das Recht vor, aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung, in Absprache mit dem/der beauftragten Künstler: in, zu verlangen.

Die Beauftragung umfasst alle Leistungen, die zur Umsetzung des Entwurfes erforderlich sind. Das sind u.a. alle Planungsleistungen, Bereitstellung aller Unterlagen für erforderliche Behördenverfahren, Ausführung der Arbeiten und/oder Beauftragung und Beaufsichtigung aller Leistungen Dritter, Veranlassung oder Durchführung erforderlicher baulicher Vorbereitungsarbeiten und Transporte,

Abstimmung mit anderen Planern und ausführenden Firmen oder sonstige Leistungen, die für eine Realisierung des Kunstwerkes erforderlich sind.

Der/die Künstler:in haften für sämtliche aus der Ausführung, Installation und dem Betrieb des Kunstwerks entstehenden Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. In Absprache mit der auslobenden Stelle ist gegebenenfalls eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und vorzuweisen.

Die auslobende Stelle verpflichtet sich, den Verbleib des Kunstwerks am vorgesehenen Standort für die Dauer von mind. zehn Jahren ab Fertigstellung sicherzustellen.

A.11 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen, digitalen Datenträgern und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf die auslobende Stelle über.

Die auslobende Stelle erwirbt am prämierten Entwurf sowie am fertiggestellten Werk das sachliche Eigentums- und Verwertungsrecht (Werknutzung). Das geistige Eigentumsrecht (Urheberrecht) bleibt dem/der Verfasser:in gewahrt.

Die auslobende Stelle hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen. Die jeweiligen Projektverfassenden sind stets zu nennen. Das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmenden zu, wobei die auslobende Stelle stets zu nennen ist.

A.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitz des Preisgerichts ist verpflichtet, den/die Gewinner:in unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheids zu benachrichtigen.

Die Auslobende Stelle behält sich vor, auf Basis der Juryentscheidung eine Teilung des Projekts in mehrere Realisierungseinheiten vorzunehmen.

A.13 Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlage	17.02.2026
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	05.03.2026, 09:00 Uhr
Ort	Klinikum Klagenfurt
Hearing und Lokalausweis mit den Teilnehmenden	05.03.2026, 11:00 Uhr
Ort	Klinikum Klagenfurt (siehe unter Ausschreibungspfad A.1.2)
Abgabetermin 1. Wettbewerbsstufe	10.04.2026, 12:00 Uhr
Vorprüfung	bis 20.04.2026
1. Sitzung des Preisgerichts	27.04.2026
Abgabetermin 2. Wettbewerbsstufe	31.07.2026, 12:00 Uhr
Entscheidungssitzung des Preisgerichts	Sept. 2026 <i>(Ort und Datum werden noch bekannt gegeben)</i>

Die Teilnehmenden der 2. Wettbewerbsstufe werden zur Entscheidungssitzung des Preisgerichts eingeladen, ihre Entwürfe der Jury persönlich zu präsentieren. Die genauen Präsentationszeiten werden ca. 2 Wochen vorher bekannt gegeben.

TEIL B BESONDERER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES

B.1 Rahmenbedingungen für den künstlerischen Wettbewerb

B.1.1 Projektbeschreibung und Pläne – erstellt von Dietger Wissounig Architekten

Aufgrund der sanierungsbedürftigen Bestandsgebäude der Fachabteilungen Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) des 1896 eröffneten Klinikum Klagenfurts wird ein neues Gebäude auf dem Gelände des KABEG Klinikum Klagenfurt errichtet.

Der Neubau, das ECMZ ergänzt das bestehende Chirurgisch-Medizinische Zentrum und entsteht als kompakter, viergeschossiger Baukörper mit drei Lichthöfen auf dem nördlich angrenzenden Baufeld.

Der Entwurf von Dietger Wissounig Architekten erweitert die Ost-West-Achse des CMZ und rückt den Baukörper leicht nach Norden, wodurch ein zentraler Vorplatz mit Park und einer klaren Eingangssituation entsteht.

Die Grundstruktur folgt dem orthogonalen System des Bestands und bietet durch Querverbindungen und Lichthöfe eine effiziente und flexible Organisation mit optimaler Belichtung. Nach oben öffnet sich das Gebäude, die Höfe weiten sich und schaffen helle, freundliche Innenräume. Eine transparente Fassade und ein großzügiges Vordach betonen Offenheit und Orientierung.

Das ECMZ umfasst ein Ambulanzzentrum für HNO, MKG, Augenheilkunde und Optometrie, drei Stationen einschließlich Sonderklasse, ein OP-Zentrum mit sechs Sälen, eine interdisziplinäre Tageschirurgie, Bereiche für Physikalische Medizin sowie Personal- und Aufenthaltsräume.

Der neue Vorplatz verbindet EMZ, CMZ, das zukünftige Onkologie Zentrum und das AUVA-Gebäude.

Eine Einbahn-Schleife für Rettungsfahrzeuge, Taxis und Kurzparker gewährleistet klare Verkehrsströme. Fahrradstellplätze und direkte Anbindung an den Geh- und Radweg fördern eine nachhaltige Mobilität.

Die interne Erschließung erfolgt über eine zweigeschossige Eingangshalle, die an die Magistrale des CMZ anschließt. Zwei zentrale Stiegenhäuser mit Doppelliftgruppen trennen Besucher:innen, Patient:innen und internen Verkehr. Mehrere unterirdische Verbindungen, darunter zur CMZ-Tiefgarage und zum bestehenden FTS-System, sichern einen funktionalen Ablauf.

Die Freiraumgestaltung integriert Innenhöfe, Terrassen und einen Park mit intensiver Begrünung, die Mikroklima und Aufenthaltsqualität verbessern („Coolspots“). Pflanzinseln, Sitzbereiche und schattenspendende Bäume schaffen Erholungsräume und fördern Orientierung.

Das Nachhaltigkeitskonzept orientiert sich am klimaaktiv-Gold-Standard. Eine kompakte Bauweise, effiziente Dämmung, PV-Anlagen, Wärmepumpen, langlebige Materialien und Tageslichtoptimierung gewährleisten einen CO₂-armen, energieeffizienten Betrieb.

Das Farb- und Materialkonzept folgt dem Prinzip der Healing Architecture: warme, natürliche Materialien, Grünbezüge und gezielte Farbkontraste schaffen Wohlbefinden und fördern Genesung.

B.1.2 Technische Beschreibung

Für Kunst am Bau sind zwei Zonen vorgesehen:

- Gestaltungsbereich Unterseite Vordach (violetter Bereich)
- Gestaltungsbereich Foyer/Halle (orange Bereich)

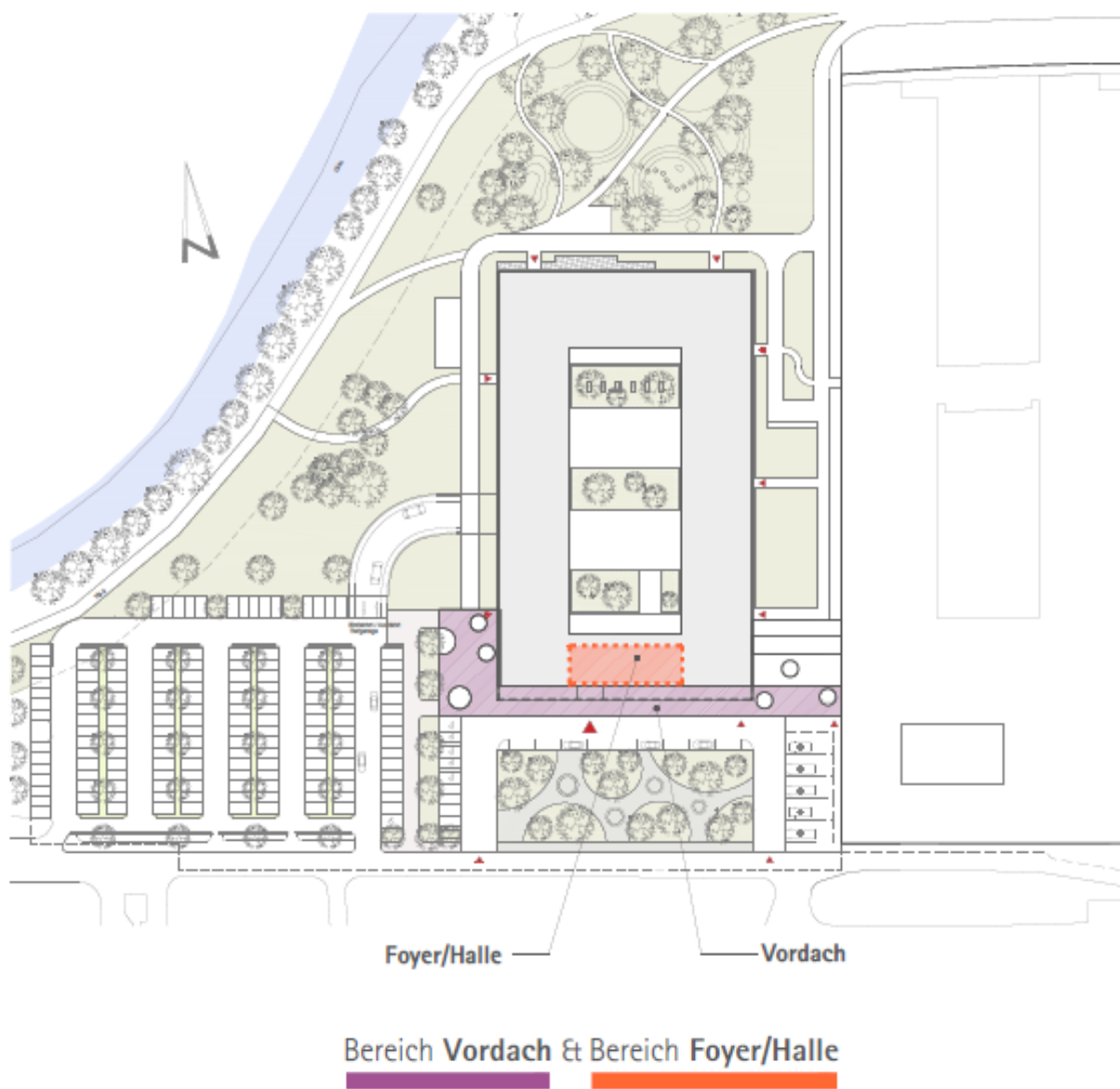


Abb 1. Lageplan

Ad. a – Gestaltungsbereich Unterseite Vordach (violetter Bereich)

Die Deckenunterseite des Vordachs bildet einen architektonisch prägnanten und öffentlich hoch frequentierten Bereich im Eingangs- und Ausgangsraum des Gebäudes. Als durchgehende horizontale Fläche ist das Vordach die Hauptzugangszone und sowohl aus der Nah- als auch aus der der Fernwirkung deutlich wahrnehmbar.

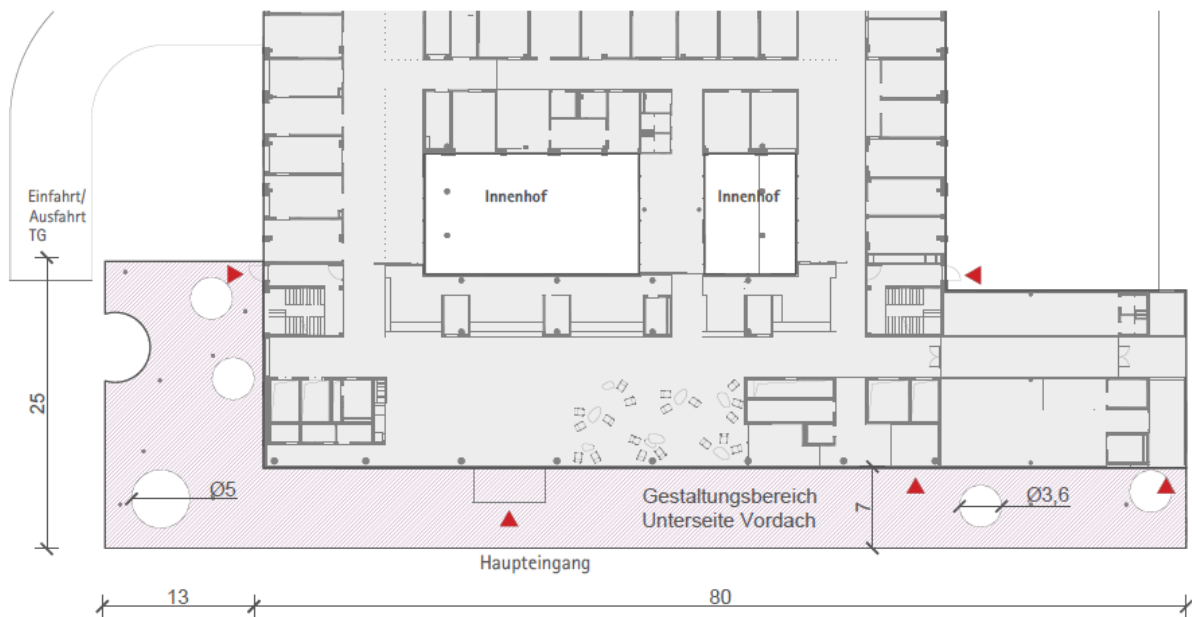


Abb 2. Grundriss

In diesem Bereich sind folgende technische und betriebliche Rahmenbedingungen zu beachten:

Gestaltungsbereich: Unterseite Vordach: Sichtbeton
Dachfläche: Extensivbegrünung
Beleuchtung: Deckeneinbau-Tiefstrahler
Stirnseite: Verblecht

Fläche: ca. 880m² - L-förmig, Vordach hat runde lichtförmige Öffnungen, sind voraussichtlich verglast

Höhe Vordach: 4,25m (Deckenunterkante)

Eine erforderliche Durchfahrtshöhe von 4,20m (Unterkante) für Feuerwehr und Rettung muss zwingend eingehalten und darf **nicht** unterschritten werden.

Hieraus ergibt sich eine Installationshöhe/ Aufbauhöhe von maximal **5 cm** für die künstlerische Arbeit in diesem Bereich (siehe Abb. 3 Schnitt Vordach)

Auf die Beleuchtung ist Rücksicht zu nehmen, eine erforderliche Ausleuchtung des Vorbereichs muss gewährleistet sein.

Einem Ideenkonzept welches sich mit der Beleuchtung befasst, muss eine detaillierte, lichttechnische Beschreibung als Beleg der Machbarkeit beigelegt werden.

Kunst am Bau Budget Vordach: netto € 180.000,-

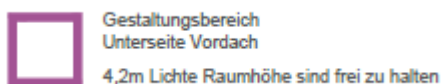
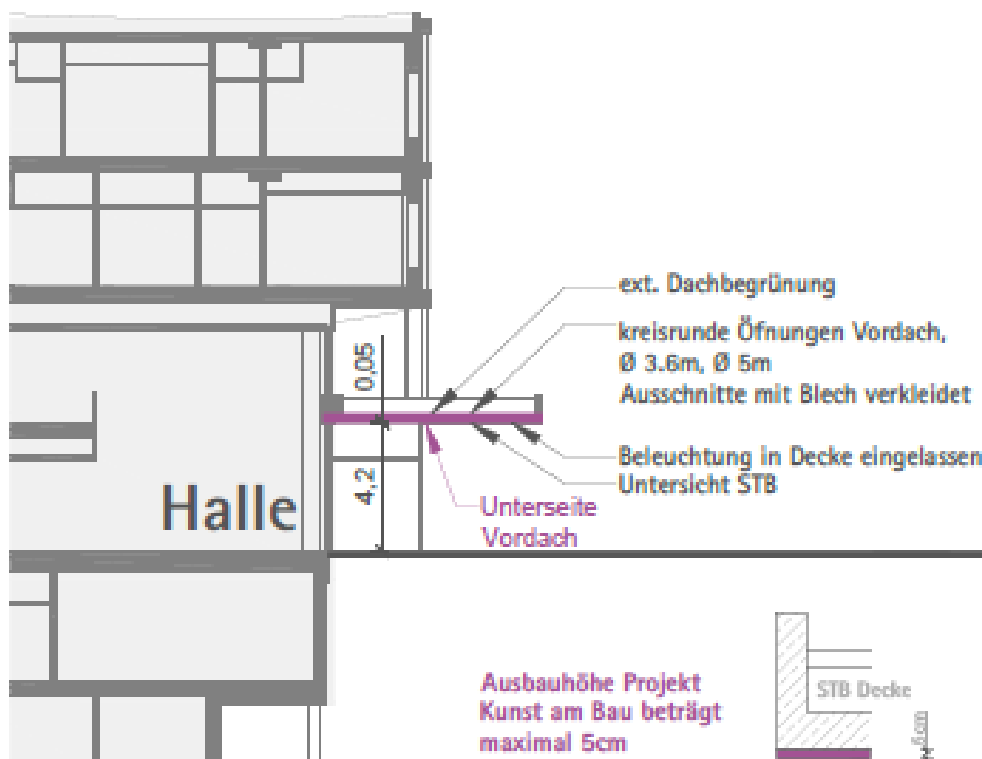


Abb 3. Schnitt Vordach

Abb 4.

Ad b - Foyer/ Eingangshalle (oranger Bereich)

Der als Foyer/Halle ausgewiesene Bereich bildet den zentralen Ankunfts- und Verteilerraum des Gebäudes und ist unmittelbar an den Haupteingang angeschlossen. Aufgrund seiner Lage und Funktion handelt es sich um einen öffentlich stark frequentierten Innenraum mit hoher Aufenthalts- und Orientierungsrelevanz.

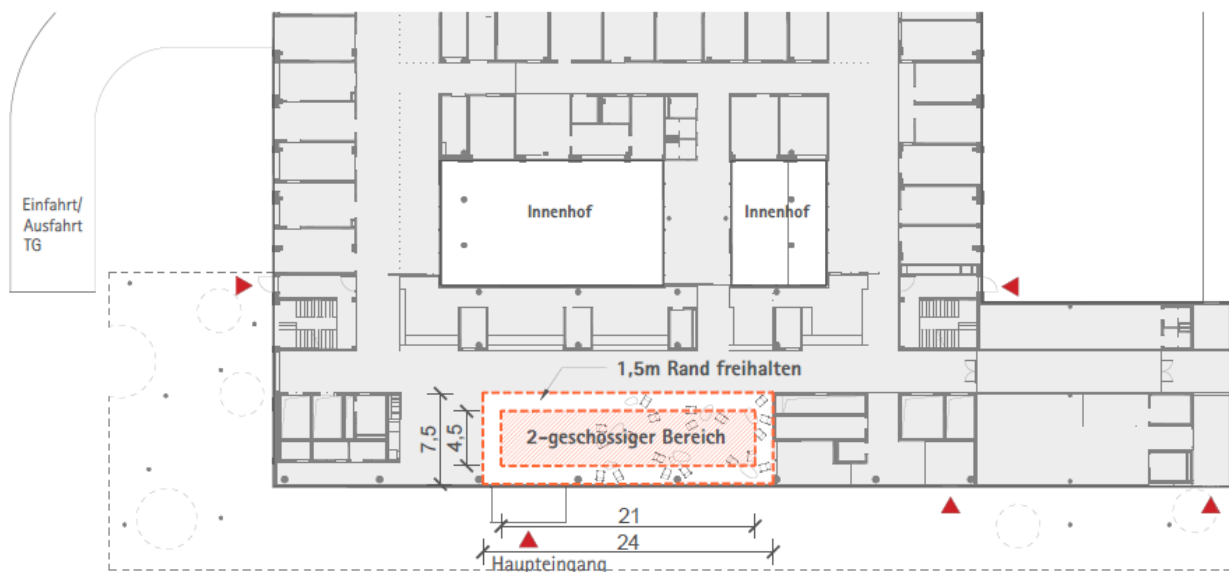


Abb 5. Grundriss Foyer/Halle

Der Raum ist als offener, zweigeschossiger Innenraum ausgeführt. Die Raumhöhe erstreckt sich über zwei Ebenen und ermöglicht eine starke vertikale Wirkung sowie vielfältige Blickbeziehungen aus unterschiedlichen Positionen. (siehe Abb. 5 Schaubild Foyer/Halle)

Gestaltungsbereich: 21,00m x 4,50m x 3,00m

Volumen: 283,50 m³

Deckenuntersicht: Holz

Die künstlerische Intervention soll Bezug nehmen auf Raum, Höhe und Wahrnehmung.

Eine ortsfeste, künstlerische Arbeit mit dauerhaften Materialien ist zu konzipieren.
Eine Raumhöhe von 4,20m darf **nicht** unterschritten werden.


Um die Durchlässigkeit der Fassade nicht zu beeinträchtigen, ist eine Sichteinschränkung der Glasflächen zu vermeiden.
Im Fall einer künstlerischen Intervention ohne Lichtgestaltung, wird ein Lichtkonzept in Abstimmung mit dem Künstler ausgeführt.

Kunst am Bau Budget Halle /Foyer: netto € 120.000,-



Abb 6. Schaubild Foyer/Halle



 Gestaltungsbereich (Beleuchtungskörper)
 2-geschossige Eingangshalle
 4,2m Lichte Raumhöhe sind frei zu halten

Farbkonzept
 Pfosten Riegel Fassade eloxiert, E8/33 Mittelbronze (EURAS Farbcode)
 HPL Schichtstoffplatten RAL 090 80 20 (Champagnerbeige)
 Abgehängte Decke Holz lasiert
 Boden Terrazzo beige

Abb 7. Schnitt Foyer/Halle

B.1.3 Künstlerische Aufgabenstellung

Ziel ist die Entwicklung eines standortspezifischen künstlerischen Konzepts. Die künstlerische Arbeit soll sich mit den räumlichen, funktionalen und atmosphärischen Gegebenheiten des Standorts auseinandersetzen.

Die künstlerische Intervention soll einen eigenständigen Beitrag zur räumlichen Wahrnehmung und Identität des Bauwerks leisten.

B.1.4 Bewertungskriterien

- Künstlerische Qualität des Entwurfs
- Architektonischer und ortsspezifischer Bezug
(*Healing Architecture, Green Building, stimmige Einbindung in den architektonischen Kontext*)
- Geringe Beschädigungsgefahr
- Geringe Betriebs- und Wartungskosten
(Reinigungsaufwand, Hygienevorschriften)
- Vermeidung von Verletzungsgefahr, Nutzersicherheit
- Technische Machbarkeit
- Geeignete Materialien für Innen- /und Außenraum
(witterungsbeständig)
- Gesetzliche Normen, funktionale betriebliche Vorgaben, insbesondere der vorgegebene Kostenrahmen sind einzuhalten.

B.2 Umfang des Entwurfs, abzugebende Arbeiten

- a. Eine kurze aussagekräftige Beschreibung der Grundidee des Entwurfs (max. 1 Din A4, Zeichen inkl. Leerzeichen – max. 1.800 Zeichen)

Eine nachvollziehbare, zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung des künstlerischen Konzepts und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint – allenfalls Modell.

Die beiden Aufgabenbereiche sind getrennt voneinander darzustellen. (max. 2 Din A3, Querformat, je Bearbeitungsbereich)

Der gewählte Maßstab bei Zeichnungen bzw. Modell ist anzugeben.

- b. Eine technische Beschreibung der Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung etc.
Angaben über Anlieferung, Leistungen an Ort und Stelle, notwendige bauliche Vorkehrungen (bauseits), inkl. Angaben über die Dauer der Durchführung der Arbeiten.
- c. Ein nachvollziehbarer Kostenvoranschlag, gegliedert nach:
- Honorar – gegliedert in Entwurf und Eigenleistungen
 - Fremdleistungen
 - Materialkosten
 - Nebenkosten (Transport, Versicherung etc.)
 - Angabe von Maßnahmen, die bauseits erwartet werden.
- d. Datenträger
Ein Datenträger mit den eingereichten Unterlagen im PDF Format ist abzugeben. Sollte ein Model abgegeben werden, sind auf dem Datenträger Modelfotos abzuspeichern.
- e. Verfasserbrief in verschlossenem Kuvert A4
- f. Verzeichnis der beigebrachten Unterlagen in A4

B.2.1 Kennzeichnung der Entwürfe

Da die Jurierung der Entwürfe der 1. Stufe anonym, also ohne Bekanntgabe des Verfassers erfolgt, ist jeder einzureichende Entwurf mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Diese besteht aus 6 Ziffern (1 cm hoch und 6 cm lang) und muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anstelle der Namensnennung aufscheinen. Der digitale Datenträger ist ebenfalls mit dieser Kennzahl zu versehen.

B.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem in Teil A genannten Termin bei der Verfahrensorganisation gegen eine Eingangsbestätigung abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem oben genannten bei der Verfahrensorganisation eingelangt

sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

B.4 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Maßnahme steht folgender Kostenrahmen zur Verfügung, welcher zwingend einzuhalten ist:

Kostenrahmen Kunst am Bau Wettbewerb EMZ/CMZ	
	netto
Künstl. Gestaltung - Vordach	€ 180.000,00
Künstl. Gestaltung -Foyer/Halle	€ 120.000,00
KaB Budget*	€ 300.000,00
Honorar - künstlerische Leistungen	€ 45.000,00
Honorar - Projektleitung	€ 25.000,00
Künstlerhonorar	€ 70.000,00
Gesamtbudget	€ 370.000,00

* Indexanpassungen bezgl. Kunst am Bau Budgets bis zur Ausführung, sind nicht zu kalkulieren, diese werden gegebenenfalls von der auslobenden Stelle bedeckt.

B.5 Ausführungszeitraum

2028-2031

B.6 Bereitgestellte Unterlagen

Alle Pläne und Darstellungen wurden von Dietger Wissounig Architekten bereitgestellt.

B.7 Ergänzende Festlegungen

Das Preisgericht behält sich vor, ergänzende Festlegungen zu treffen. In der 1. Wettbewerbsstufe werde diese auf www.kulturchannel.at/kunst-am-bau/laufende-wettbewerbe/ veröffentlicht. In der 2. Wettbewerbsstufe werden dies den Teilnehmenden per E-Mail zugesendet.